|  |
| --- |
| Gutachten zu einem künftigen Projektaufruf betreffend die Einrichtung einer oder mehrerer zentraler Verwertungsanlage(n) mit einer Leistung über 20 MW (Förderung beschränkt auf eine elektrische Leistung von 200 MW), die mit nachhaltiger fester Biomasse betrieben wird/werden - Reservierung von grünen Bescheinigungen. |

# **VORSTELLUNG DES DOSSIERS**

***A.1. Kontext.***

Am 26. November 2015 hat die Wallonische Regierung einen Erlass zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms[[1]](#footnote-1) verabschiedet, in welchem der Zielpfad des Energieträgermixes bis 2024 sowie die Festlegung der Vergaberahmen der grünen Bescheinigungen vorgesehen sind.

Dieser Energieträgermix sieht die Einrichtung von einer oder mehreren zentralen Verwertungsanlage(n) mit einer Leistung über 20 MW vor, die mit nachhaltiger fester Biomasse betrieben wird/werden.

Die neue(n) Anlage(n) wird/werden durch einen auf grünen Bescheinigungen beruhenden Mechanismus gefördert. In dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 26. November 2015 ist in der Tat die Reservierung eines Vergaberahmens von 1.028.160 grünen Bescheinigungen im Jahr 2021 für die Einrichtung der zentralen Biomasse-Verwertungsanlage(n) vorgesehen.

***A.2. Projektaufruf***

Am 10/03/2016 hat das Wallonische Parlament einen Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts verabschiedet, in dem für diese zentralen Verwertungsanlagen mit einer Leistung über 20 MW die Gewährung von grünen Bescheinigungen für die erzeugte Elektrizität bis zu einer elektrischen Leistung von 200 MW mittels der Einrichtung eines Projektaufrufs durch die Wallonische Regierung vorgesehen ist.

Es werden derzeit Änderungen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms ausgearbeitet, in denen diese Maßnahme aufgegriffen wird.

Im vorliegenden Gutachten soll die Methodologie zur Schaffung eines Rahmens für die Einrichtung dieser zentralen Anlage(n) durch ein Auswahlverfahren, das auf den Grundsätzen des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung, der Transparenz der anhand von klaren, transparenten und nicht diskriminierenden Kriterien getroffenen Entscheidungen für die Finanzierung jedes neuen Projekts zur Erzeugung von erneuerbarer Energie festgelegt werden.

Im Laufe des Jahres 2016 wird ein Projektaufruf durchgeführt.

In dem Dossier des Projektaufrufs müssen auf exakte und umfassende Weise die folgenden Punkte festgelegt werden:

* Der Gegenstand des Projektaufrufs;
* Der gesetzliche Rahmen und insbesondere der Fördermechanismus;
* Die Kriterien für den Ausschluss und die Auswahl der Kandidaten.

Durch die Bestimmung des Gewinners der Ausschreibung werden - ohne weitere Bedingung als seinen eigenen Rücktritt vom Verfahren oder den Nichterhalt der erforderlichen Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb dieser zentralen Biomasseanlage(n) - diese grünen Bescheinigungen für ihn reserviert.

Die Bewerbungsdossiers werden anhand der nachstehenden Kriterien untersucht:

* Hinterlegung der Bewerbung unter Einhaltung der im Lastenheft festgelegten Bedingungen;
* Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen;
* Analyse der Bewerbungen anhand der in den Ausschreibungsdokumenten festgelegten Auswahlkriterien;
* Der Bewerber muss bei der Einreichung seiner Bewerbung eine finanzielle Sicherheit hinterlegen.

***A.3. Grundsätze***

Die Anzahl grüner Bescheinigungen, die für das/die Projekt(e) gewährt werden, wurde im oben genannten Erlass der Wallonischen Regierung auf 1.028.160 grüne Bescheinigungen pro Jahr festgelegt.

Auf dieser Grundlage bestimmt der Bewerber selbst die optimale Leistung der Anlage im Betrieb, die Anzahl Betriebsstunden und die erzeugte Ökostrommenge.

Die Rentabilität der Anlage entspricht höchstens der Referenzrentabilität, die im Erlass der Wallonischen Regierung über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms festgelegt wurde, das heißt 9 %. Das ausgewählte Projekt muss auf eine maximale nützliche Produktion (Elektrizität und/oder Wärme) bei möglichst geringer Förderung abzielen, also auf eine möglichst geringe Höhe der Förderung (€/MWh).

Die Dauer der Gewährung der grünen Bescheinigungen wird im Rahmen dieses Projektaufrufs auf 20 Jahre erhöht. Durch diese Auswahl wird der energetische Zielpfad abgesichert und das Angebot von grünen Bescheinigungen bleibt unter Kontrolle.

***A.4. Fluktuation der Marktpreise***

Es wird ein Mechanismus zur Revision der Förderhöhe eingerichtet, um jedweden Mitnahmeeffekt in Verbindung mit der Kumulierung von sicheren und/oder möglichen Einkünften aus der/den zentralisierten Biomasseeinheit(en) zu vermeiden (Kaufpreis der grünen Bescheinigungen, Verkauf der Elektrizität, Verringerung des Preises der Biomasse...).

Für den Fall der Nichterzeugung der garantierten Elektrizität können Strafen vorgesehen werden.

Auf jeden Fall wird die Förderung durch den Mechanismus der grünen Bescheinigungen auf die Anzahl der reservierten GB beschränkt.

Wie die CWaPE aufgezeigt hat, wird die Möglichkeit analysiert, aus der Berechnung des Gewährungssatzes die Kosten der Kohlenstoffemissionen (vom Typ Steuern auf Treibhausgasemissionen) auszuklammern.

Die CWaPE kümmert sich alljährlich um diese Revision der Förderhöhe.

# **Vorschlag zur Umsetzung des Projektaufrufs**

***B.1. Organisation***

Der für Energie zuständige Minister kümmert sich um die Einleitung des Projektaufrufs. Es wird nur eine einzige Anlaufstelle und einen einzigen Zeitplan für die Einreichung der Bewerbungen geben. Ein telefonischer Kontakt wird nicht zulässig sein. Jede Frage wird ausschließlich per E-Mail beantwortet.

Für die Auswahl der Bewerber prüft die Verwaltung, (i) ob auf Seiten der Bewerber keine Ausschlussgründe vorhanden sind und (ii) ob die Bewerber über ausreichende finanzielle und technische Kapazitäten verfügen, gemessen an den Auswahlkriterien.

Die CWaPE wird eine Analyse der von den ausgewählten Bewerbern eingereichten Projekte gemäß ihrem eigenen Sachverstand auf diesem Gebiet in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durchführen.

Eine Expertenjury wird damit betraut, dem Energieminister eine Rangliste der Bewerbungen zu unterbreiten.

***B.2. Beschreibung der Kriterien***

***B.2.1. Gründe für einen Ausschluss***

1. Vom Aufruf werden jene Bewerber ausgeschlossen, die:
2. 1. sich an einer kriminellen Vereinigung im Sinne von Artikel 342bis des Strafgesetzbuches beteiligt haben;
3. 2. sich der Korruption schuldig gemacht haben, wie sie in den Artikeln 246 und 250 des Strafgesetzbuches definiert ist;
4. 3. sich des Betrugs im Sinne von Artikel 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, gebilligt durch das Gesetz vom 17. Februar 2002, schuldig gemacht haben;
5. 4. Geldwäsche gemäß der Definition in Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Januar 1993 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung betrieben haben;
6. 5. sich in Konkurs, Liquidation, Betriebseinstellung, gerichtlicher Reorganisation oder irgendeiner ähnlichen Situation befinden, die aus einem gleichartigen Verfahren in anderen nationalen Gesetzgebungen hervorgeht;
7. 6. Konkurs angemeldet haben oder einem Verfahren zur Liquidation oder gerichtlichen Reorganisation oder einem anderen gleichartigen Verfahren, das in anderen nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist, unterliegen;
8. 7. durch ein gerichtliches Urteil wegen einer Straftat, die ihre berufliche Zuverlässigkeit betrifft, rechtskräftig verurteilt worden sind;
9. 8. in beruflichen Dingen einen schwerwiegenden Fehler begangen haben;
10. 9. ihren Verpflichtungen bezüglich der Beitragszahlung zur sozialen Sicherheit nicht nachgekommen sind;
11. 10. ihren Verpflichtungen bezüglich der Zahlung von Steuern und Abgaben gemäß der belgischen Gesetzgebung oder derjenigen des Landes, in dem sie ansässig sind, nicht nachgekommen sind;
12. 11. sich auf schwerwiegende Weise bei der Angabe von Auskünften, die gemäß der belgischen Gesetzgebung verlangt werden können, der Falschaussage schuldig gemacht haben oder die diese Auskünfte nicht erteilt haben;
13. 12. gegen die Vorschriften des Elektrizitätsdekrets verstoßen.

***B.2.2. Auswahlkriterien***

***B.2.2.1 Über den Bewerber***

Der Bewerber muss eine Beschreibung der Struktur, welche das Projekt durchführen wird, sowie eine Beschreibung seiner eigenen Erfahrung (mindestens 5 Jahre) im Betrieb von Biomasseanlagen (mindestens 1) mit einer Leistung > 50 MW abgeben. Hierzu fügt er seinem Bewerbungsdossier folgende Elemente bei:

1. Eine Kopie der Satzung und/oder der Gründungsurkunde des Bewerbers, falls dieser eine juristische Person ist. Wenn der Bewerber die Absicht hat, eine dem Projekt gewidmete Gesellschaft zu gründen, muss er dies in seinem Bewerbungsdossier angeben und deren Bedeutung rechtfertigen;
2. Die Liste der Personen, die die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Bewerbers bilden, falls dieser eine juristische Person ist;
3. Eine Referenzliste von Verträgen, Leistungen oder öffentlich-privaten Partnerschaften auf dem Gebiet der Verwaltung und/oder des Aufbaus von Festbiomasseanlagen, mit Angabe des Namens der öffentlichen oder privaten Kunden, des Betrags oder des Werts des Vertrags, der Leistung oder der Partnerschaft, des Datums der Ausführung der Leistungen und des Typs der Leistungen;
4. Eine Beschreibung seiner früheren Arbeiten (Name, Anschrift, installierte Leistung, Technologie, usw.).

Andererseits muss der Bewerber (entweder direkt oder über die Projektgesellschaft) der Hauptinvestor der Biogasanlage sein und Garantien zur finanziellen Stabilität abgeben. Hierzu werden verlangt:

1. Eine Kopie der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre;
2. Eine vom Bewerber (bzw. den natürlichen Personen, die den Bewerber rechtsverbindlich vertreten) erstellte und unterzeichnete eidesstattliche Erklärung betreffend seinen globalen Umsatz (mindestens 50 Millionen €/Jahr) und den Umsatz aus Aktivitäten auf dem Gebiet des Betriebs oder des Aufbaus von Biomassenanlagen (mindestens 10 Millionen € pro Jahr);
3. Eine eidesstattliche Erklärung, die von den natürlichen Personen, die den Bewerber rechtsverbindlich im Rahmen seines Bewerbungsdossiers vertreten, erstellt und unterzeichnet wurde, betreffend das Vorhandensein und den Betrag seiner Versicherung für seine beruflichen Tätigkeiten.

Partnerschaften zwischen zwei oder mehreren (nationalen oder internationalen) Unternehmen sind zulässig. Der Bewerber muss die geschlossenen industriellen oder geschäftlichen Partnerschaftsabkommen beschreiben und eine kurze Beschreibung von deren Erfahrung mit dem gleichen Projekttyp abgeben. Dem Bewerbungsdossier muss ein Partnerschaftsabkommen oder eine Partnerschaftsvereinbarung, in dem bzw. der die Rolle jeder am Projekt beteiligten Partei festgelegt und die finanzielle Stabilität des Partners nachgewiesen wird, beiliegen.

Die Beachtung jedes Auswahlkriteriums muss für mindestens einen der Partner oder im Falle der Gründung einer Ad-hoc-Gesellschaft für mindestens eine der Muttergesellschaften bewiesen werden.

***B.2.2.2 In Bezug auf die Anlage***

**B.2.2.2.1 Stromerzeugung - gelieferte GWh**

Die Anlage muss auf eine maximale nutzbare Produktion oder Netto-Produktion (Elektrizität und/oder Wärme) bei möglichst geringer Förderung abzielen.

Der Bewerber muss die Art der Produktion näher angeben (Basis oder Flexibilität, % Eigenverbrauch, Kraft-Wärme-Kopplung oder nicht, lokale Versorgung, Beteiligung an abgeleiteten Mechanismen...).

**B.2.2.2.2 Machbarkeitsstudie und Geschäftsplan**

Für das Projekt muss eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden sein. In dieser Studie müssen die Mittel, die im Projekt Verwendung finden, beschrieben sein: Beschreibung des Bestehenden und Beschreibung des Projekts mit den einzusetzenden Techniken. Diese Studie muss zumindest die folgenden Angaben enthalten:

* Kontaktdaten des Projektträgers;
* Adresse und/oder GPS-Koordinaten des Standorts;
* Einzeichnung des Projekts auf einer Landkarte und Erklärung der Auswahl des Standorts;
* Konformität mit dem Sektorenplan;
* Konformität mit der Umweltgesetzgebung (Luft-Wasser-Boden-Lärm);
* Technische Beschreibung des Dossiers;
* Anzahl beschäftigter Personen;
* Voraussichtliche Auswirkungen des Projekts für die Wallonie (% Zulieferanteil im Verhältnis zur Investition und zum Umsatz im laufenden Betrieb).

Andererseits muss der Bewerber eine schriftliche Beschreibung des Projekts mit einer Beschreibung der zentralen Anlage, der Merkmale und Mengen der Inputs und der Art ihrer Lagerung, der Arten der Energieerzeugung (Elektrizität, Wärme) und deren Verwertung (Einspeisung in das Netz, Wärmenetz usw.) sowie einen Geschäftsplan mit Angabe der Rentabilität des Projekts und der Elemente, anhand derer diese Rentabilität berechnet wird (einschließlich der eventuellen Vergütung der strategischen Reserve, des Verkaufs der Elektrizität...), der Investitionsrendite, der Schätzung der Gewinne/Einnahmen, der Ausgaben usw. sowie eventuell der Schlussfolgerungen und/oder Empfehlungen zur Verbesserungen des Projekts bereitstellen.

**Die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde mit Blick auf den Erhalt der Genehmigung stellt einen Vorteil dar.**

Der Bewerber muss anführen, ob das Projekt Gegenstand anderer öffentlicher Zuschüsse ist, und diese detailliert angeben.

**B.2.2.2.3 Energieeffizienz**

Der Bewerber muss eine Energiebilanz des Projekts vorlegen, einschließlich der Indikatoren der Umweltleistungszuwächse der Energieleistungsindikatoren. Die Berechnung des kCO2 wird von der CWaPE im Rahmen der Prüfung der eingereichten Bewerbungen analysiert.

Der Bewerber muss ein Dossier zur Beantragung von Bescheinigungen zur Herkunftsgarantie vorlegen, welches von einer unabhängigen Einrichtung aufgesetzt wurde.

**B.2.2.2.4 Anschluss an das Netz**

Der Bewerber muss nachweisen, dass die Vereinbarungen zum Anschluss an das Netz vom Verteilernetzbetreiber und/oder Übertragungsnetzbetreiber bestätigt worden sind. Hierzu müssen zumindest die Ergebnisse der Orientierungsstudie übermittelt werden.

***B.2.2.3 In Bezug auf die Ressource/den Input***

**B.2.2.3.1 Nachhaltigkeit der Ressource**

Das verwendete Holz und die verwendeten Holzderivate müssen die von der Wallonischen Regierung festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen (Strategie „Holz-Energie“). Der Bewerber muss angeben, welche Zertifizierung(en) für die Biomasse verwendet wird/werden (FSC, PEFC, SBP oder äquivalente Zertifizierung durch die unabhängige Einrichtung).

**B.2.2.3.2 Versorgungsplan und Nachhaltigkeitskriterien**

Der Bewerber muss für sein Projekt einen Versorgungsplan vorlegen, in welchem er die folgenden Elemente gemäß den Bestimmungen des Zählcodes identifiziert und beschreibt:

1. Die Art der Ressource;
2. Den Ursprung/die Herkunft der Ressource;
3. Die eingeführte Menge;
4. Den aktuellen und den voraussichtlichen Preis;
5. Seine langfristige Versorgungsstrategie;
6. Den verwendeten Transport;
7. Die Verpackung;
8. Die Dauer des Vertrags mit dem Lieferanten;
9. Den unteren Heizwert;
10. Eine Analyse der Auswirkungen auf die von der verwerteten Biomasse betroffenen Märkte.

Der Bewerber muss zur Unterstützung seines Plans Absichtserklärungen der Lieferanten vorlegen.

Der Bewerber weist ebenfalls nach, dass die Verwendung der Ressource die Produktionskapazitäten dort, wo er sie entnommen hat, aufrechterhält (Böden, Wasser, biologische Vielfalt...).

Jedes Projekt, das Inputs verwendet, die im Rahmen der Strategie „Holz-Energie“ auf der Negativliste stehen, wird von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Der Bewerber muss die Bedingungen der Einhaltung der Hierarchie der Nutzungen, die von der Wallonischen Regierung im Rahmen der Strategie „Holz-Energie“ verabschiedet wurden, angeben.

Schließlich muss der Bewerber auch angeben, ob und unter welchen Bedingungen er bereit ist, im Falle eines milden Winters lokale Ressourcen zu nutzen (eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Sektor ist von Vorteil).

Die Bewerbung wird gemäß den gebotenen Garantien analysiert.

Der Bewerber muss ebenfalls die anderen Energiequellen anführen, die in seinem Projekt vorgesehen sind.

Das vorliegende Gutachten soll den potenziellen Bewerbern die Möglichkeit geben, Einblick in die Gedankengänge der wallonischen Behörden in Bezug auf die Begleitung der Einrichtung zu erhalten.

1. *B.S.,* 8. Dez. 2015, S. 72779 [↑](#footnote-ref-1)